

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/8.1
Sitzung vom 16. März 2010

8.1/06.03

Schulhaus Schwerzgrueb Innenrohrsanierung Wasserleitungen Definitive Bauabrechnung

Kredit

Die Schulpflege genehmigte für die Innenrohrsanierung der Wasserleitungen in der Schulanlage Schwerzgrueb folgende Kredite:

Beschluss 29. Januar 2008, Projektierung	Fr. 19'500.00
Beschluss 15. April 2008, Ausführung	Fr. <u>231'400.00</u>
Total	Fr. 250'900.00

Bauabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach vom 24. August 2009 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 221'329.10 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Unterschreitung von Fr. 29'570.90 (- 11.8%).

Bewilligte Kredite	Fr. 250'900.00
Bauabrechnung vom 24. August 2009	Fr. <u>221'329.10</u>
Kreditunterschreitung (-11.8%)	Fr. 29'570.90

Die Bauabrechnung wurde von der Schulpflege am 01. September 2009 provisorisch genehmigt

Beiträge/Nettobelastung

Aufgrund der Verfügung des Volksschulamtes vom 18. Dezember 2009 ist ein Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 12'758.00 ausgerichtet worden. Die Nettoinvestition beträgt somit Fr 208'571.10.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

- Die Bauabrechnung über die Innenrohrsanierung der Wasserleitungen in der Schulanlage Schwerzgrueb, die mit Aufwendungen von Fr. 221'329.10 und einem Minderaufwand von Fr. 29'570.90 abschliesst, wird definitiv genehmigt (Konto 217.5030.37). Nach Verrechnung des Staatsbeitrags von Fr. 12'758.00 beträgt die Nettoinvestition zu Lasten des allgemeinen Verwaltungsvermögens Fr. 208'571.10.
- Mitteilung an:
 - Max Nievergelt, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Finanzverwaltung (mit Akten)

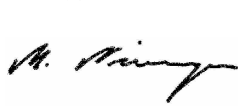
Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/8.1
Sitzung vom 16. März 2010

- Liegenschaftenverwaltung
- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Schulverwaltung (Archiv)
 - Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Max Nievergelt
Präsident



David Hauser
Sekretär

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/8.2
Sitzung vom 16. März 2010

8.2/06.03

Schulhaus Schwerzgrueb, Räumliche Anpassungen Zimmer 14, Schuljahr 2009/2010

Abrechnung

1. Kredit

Mit Beschluss vom 23. Juni 2009 genehmigte die Schulpflege für die räumlichen Anpassungen im Zimmer 14 der Schulanlage Schwerzgrueb einen Kredit von Fr. 10'000.00.

2. Bauausführung

Die Ausführung erfolgte während den Schulferien 2009.

3. Abrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Kreditabrechnung der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach vom 13. Oktober 2009 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 5'869.30 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Unterschreitung von Fr. 4'130.70 (-41.3%).

Bewilligter Kredit	Fr.	10'000.00
Kreditabrechnung	Fr.	<u>5'869.30</u>
Kreditunterschreitung (-41.3%)	Fr.	4'130.70

Mehr-/Minderkostenbegründung:

23	Elektroarbeiten	Geringerer Aufwand für EDV-Installationen (-3'500.00)
6	Unvorhergesehenes	Die Position musste nicht beansprucht werden (-500.00)

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Abrechnung über die räumlichen Anpassungen im Zimmer 14 in der Schulanlage Schwerzgrueb, wird mit Aufwendungen von Fr. 5'869.30 und einem Minderaufwand von Fr. 4'130.70 genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Max Nievergelt, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Schulleitung Schwerzgrueb
 - Liegenschaftenverwaltung (mit Akten)

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/8.2
Sitzung vom 16. März 2010

- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Schulverwaltung (Archiv)
 - Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

8.3/06.03

Schulhaus Böswisli

Neue Lüftungsanlage für Garderoben/Duschen Turnhallentrakt

Anpassung bestehende Lüftungsanlage Mehrzweckraum

Definitive Bauabrechnung

1. Kredit

Mit Beschluss vom 15. April 2008 genehmigte die Schulpflege einen Kredit von Fr. 265'000.00 für den Einbau einer Lüftungsanlage in den Garderoben und Duschen im Turnhallentrakt sowie der Anpassung der bestehenden Lüftung Mehrzweckraum in der Schulanlage Böswisli.

2. Bauabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach vom 24. Juli 2009 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 240'562.10 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Unterschreitung von Fr. 24'437.90 (- 9.2%).

Bewilligter Kredit	Fr.	265'000.00
Bauabrechnung vom 24. Juli 09	<u>Fr.</u>	<u>240'562.10</u>
Kreditunterschreitung (-9.2%)	Fr.	24'437.90

Die Bauabrechnung wurde von der Schulpflege am 1. September 2009 provisorisch genehmigt.

3. Beiträge/Nettobelastung

Aufgrund der Verfügung des Volksschulamtes vom 18. Dezember 2009 ist ein Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 24'000.00 ausgerichtet worden. Die Nettoinvestition beträgt somit Fr. 216'562.10.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die Bauabrechnung über den Einbau einer Lüftungsanlage in den Garderoben und Duschen im Turnhallentrakt sowie der Anpassung der bestehenden Lüftung Mehrzweckraum in der Schulanlage Böswisli, die mit Gesamtkosten von Fr. 240'562.10 und Minderkosten von Fr. 24'437.90 abschliesst, wird definitiv genehmigt. Nach Verrechnung des Staatsbeitrags von Fr. 24'000.00 beträgt die Nettoinvestition zu Lasten des allgemeinen Verwaltungsvermögens Fr. 216'562.10.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/8.3
Sitzung vom 16. März 2010

2. Mitteilung an:

- Max Nievergelt, Schulpräsident
- David Hauser, Leiter Bildung
- Liegenschaftenverwaltung
- Finanzverwaltung (mit Akten)
- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Schulverwaltung (Archiv)
 - Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

8.4/06.03

Schulhaus Böswisli

Provisorischer Kindergarten

Abrechnung

1. Kredit

Mit Beschluss vom 23. Juni 2009 genehmigte die Schulpflege einen Kredit von Fr. 50'000.00 für die Einrichtung eines provisorischen Kindergartens in der Schulanlage Böswisli.

2. Bauabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Abrechnung schliesst mit Aufwendungen von Fr. 40'734.35 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Unterschreitung von Fr. 9'265.65 (- 18.5%).

3. Begründung Kostenunterschreitung

- Position Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht
- geringere Aufwendungen bei praktisch allen Arbeitsgattungen

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die Abrechnung über die Einrichtung eines provisorischen Kindergartens in der Schulanlage Böswisli, wird mit Gesamtkosten von Fr. 40'734.35 und Minderkosten von Fr. 9'265.65 genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Max Nievergelt, Präsident Primarschule
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Finanzverwaltung (mit Akten)
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Schulverwaltung (Archiv)
 - Internet

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/8.4
Sitzung vom 19. April 2005

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

10.1/06.03

Schulhaus Lindenhof

Innen- und Fassadenrenovation, Turnhallentrakt

Kredit Fr. 363'000.00

1. Ausgangslage

Das Turnhallengebäude der Schulanlage Lindenhof, wurde im Jahre 1931 erbaut und 1957 umfassend erneuert. In den vergangenen Jahren sind in diesem Gebäude folgende Sanierungen und Renovationen ausgeführt worden:

- 1988 Innenrenovation Turnhalle mit neue Garderoben/Duschen
- 1995 Heizungssanierung

Im Turnhallentrakt befinden sich folgende Räumlichkeiten:

Untergeschoss:	1 Garderobe/Dusche Lehrpersonen, 2 Garderoben/Duschen für Schülerinnen und Schüler, 2 WC-Anlagen, Heizungsanlage, Tankraum, Lagerraum
Erdgeschoss:	Turnhalle, 2 Geräteräume, Sanitätszimmer
Obergeschoss:	Lehrerzimmer, WC Lehrpersonen

2. Geplante Sanierung

Gebäudehülle:

Die Fassade des Turnhallentraktes befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Risse im Verputz prägen das Bild. Infolge von Sprayereien mussten die Fassaden im Sockelbereich schon einige Male überstrichen werden. Unter der grauen Farbschicht ist der Verputz naturrot eingefärbt. Mit der Sanierung soll das ursprüngliche Erscheinungsbild wieder hergestellt werden. Die seit Jahren im „Rohbau“ stehende Sonnenuhr wird fertig erstellt. Das Heizungskamin wird erneuert.

Feuerpolizeiliche Massnahmen:

Im Trakt Ost und West wurden im Rahmen der Renovationen eine Sicherheitsbeleuchtung und der Kennzeichnung der Ausgänge (Notausgänge) installiert. Diese Einrichtungen werden auch im Turnhallengebäude eingebaut und damit ein identischer Sicherheitsstandard erreicht.

Instandsetzung Räume Untergeschoss:

- Die Wände erhalten einen neuen Farbanstrich

Protokoll



Behörde Primerschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/10.1
Sitzung vom 16. März 2010

- Ersatz Bodenbelag Korridor
- Ersatz der Kalt- und Warmwasserleitungen in den Duschräumen
- Einbau einer WC-Anlage in der Garderobe Lehrpersonen
- Anpassungen an der Beleuchtung

Instandsetzung Räume Erdgeschoss:

- Die Wände erhalten einen neuen Farbanstrich
- Ersatz Bodenbelag Sanitätszimmer

3. Kosten

a) Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros W. Meier (Bülach), vom 15. Dezember 2009 werden die Renovationskosten wie folgt veranschlagt (Preisstand April 2009):

2	Gebäude	Fr.	343'000.00
5	Baunebenkosten	Fr.	<u>20'000.00</u>
	Total	Fr.	<u>363'000.00</u>

In der Investitionsrechnung (Konto 217.5030.49) sind für die Realisierung dieses Projektes im Jahr 2009 Fr. 20'000.00 und im Jahr 2010 Fr. 200'000.00 veranschlagt. Die Mehrkosten von Fr. 140'000.00 (Sanitäranlagen) waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbar.

b) Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss §37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern wie folgt:

- Kapitalfolgekosten		
Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen		
10% im Durchschnitt der ersten zehn Jahre	Fr.	36'300.00
- Betriebliche Folgekosten:		
Die Sachaufwendungen werden mit 2% der Bruttoanlagekosten		
veranschlagt, das heisst mit jährlich	Fr.	7'260.00
- Personelle Folgekosten:		
Keine	Fr.	<u>0.00</u>
Total Folgekosten	Fr.	<u>43'560.00</u>

Protokoll



Behörde Primerschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/10.1
Sitzung vom 16. März 2010

c) Subventionen

Ein entsprechendes Subventionsgesuch ist in Vorbereitung.

4. Nachhaltigkeit

a) Umwelt

Die Renovation nimmt Rücksicht auf die nutzbare Bausubstanz. Bei der Wahl der neuen Materialien wird eine bestmögliche ökologische Verträglichkeit geachtet.

b) Wirtschaft

Die bestehenden Kalt- und Warmwasserleitungen im Duschenbereich weisen jährlich 3-4 Rohrbrüche auf. Durch den Ersatz können Reparatur- und Reinigungskosten eingespart werden. Durch eine optimierte Dämmung der Leitungen wird auch der Wärmeverlust beim Warmwasser reduziert. Mit dem Einbau von zeitgemässen Beleuchtungskörpern und dem Einbau von Bewegungsmelder kann der Stromverbrauch optimiert werden.

c) Gesellschaft

Nach der Renovation entspricht die Liegenschaft im Bezug auf Brandschutz-Sicherheit den heutigen Erfordernissen.

5. Gebundenheit

Laut § 121 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Beim vorliegenden Sanierungsvorhaben handelt es sich um ordentlichen Erneuerungsunterhalt, zu dem die Behörde aufgrund des ursprünglichen Investitionsbeschlusses verpflichtet ist. Eine Umnutzung oder gar Aufgabe der Nutzung steht nicht zur Diskussion. Auch örtlich besteht kein Ermessensspielraum. Bezüglich der zeitlichen Gebundenheit ist zu beachten, dass der Erneuerungsunterhalt rechtzeitig, also ohne zeitlichen Druck oder gar unter Bedingungen einer Notsituation an die Hand genommen werden muss, damit der Werterhalt wirtschaftlich gewährleistet ist. Gemäss § 35 Gemeindeordnung beschliesst die Schulpflege über gebundene Ausgaben in ihrem Aufgabebereich. Der Präsident der Schulpflege hat der Rechnungsprüfungskommission zugesagt, diese über grössere gebundene Ausgaben jeweils zu informieren.

Protokoll



Behörde Primschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/10.1
Sitzung vom 16. März 2010

6. Nicht gebundene Aufwendungen

Folgende Arbeiten innerhalb der Renovationsarbeiten sind nicht gebunden:

- Bestehende Dusche wird in ein WC umgebaut Fr. 10'000.00

7. weitere Erwägungen

Die feuerpolizeilichen Massnahmen sollen bereits mit der aktuellen Sanierung realisiert werden. Wenn der finanzielle Bedarf durch den Kredit nicht gedeckt werden kann, soll per Präsidialbeschluss entschieden werden.

Die Schulpflege beschliesst

Beschluss

1. Der Innen- und Fassadenrenovation im Schulhaus Lindenhof, Turnhallentrakt, wird zugestimmt. Für das Projekt wird zu Lasten der Investitionsrechnung (217.5030.49) ein Kredit von Fr. 363'000.00 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages (Index April 2009) und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung.
2. In Anwendung von §121 Gemeindegesetz und §35 Gemeindeordnung der Stadt Bülach werden von den Gesamtkosten Fr. 353'000.00 als gebunden erklärt.
3. Fr. 10'000.00 werden zu Lasten der Pflegekompetenz bewilligt.
4. Mit der Planung und Ausführung wird das Architekturbüro Willi Meier (Bülach) zum Pauschalpreis von Fr. 27'000.00 (inkl. MwSt) beauftragt.
5. Die Schulverwaltung wird mit der Eingabe des Subventionsgesuches beauftragt.
6. Mitteilung an:
 - Max Nievergelt, Stadtrat und Primarschulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Alfred Schmid, Präsident RPK
 - Finanzverwaltung
 - Schulleitung Schulhaus Lindenhof
 - Liegenschaftenverwaltung, mit Akten
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerc
 - Archiv
 - Internet, Medien

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/10.1
Sitzung vom 16. März 2010

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Nievergelt', written in a cursive style.

Max Nievergelt
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Hauser', written in a cursive style.

David Hauser
Sekretär

11/05.03.0

**Stellenplan sonderpädagogisches Angebot 2010/11
(Therapien, DaZ, Begabtenförderung)**

Am 19. Januar hat die Schulpflege den (kantonalen) Stellenplan Unterricht für das nächste Schuljahr genehmigt. Noch offen blieb der (kommunale) Stellenplan für die Angebote Anfangs- und Aufbauunterricht (DaZ), Therapien (Logopädie-Therapie, Psychomotorik-Therapie und Psychotherapie) sowie für die zusätzliche Förderung besonders Begabter.

1. Aufnahmeunterricht (Anfangs- und Aufbauunterricht DaZ)

Heute werden 245 Jahreslektionen DaZ erteilt. Im Kindergarten wird der DaZ-Unterricht inzwischen in allen Abteilungen integrativ durchgeführt. Nach wie vor fehlt die Sprachstandserfassung als Instrument für die Festlegung des genauen Förderbedarfs. Da aber die Kinderzahlen aufgrund des konkret erfahrbaren Förderbedarfs bekannt sind, kann der DaZ-Stellenplan für das nächste Schuljahr ermittelt werden. Das kantonale Konzept macht entsprechende Vorgaben. Pro Kind sind im Stellenplan demnach 0.5 bis 0.75 JL einzusetzen (wobei das einzelne Kind aufgrund der Gruppenbildung mehr Unterricht erhält). Heute benötigen 200 Kinder auf der Kindergartenstufe und 221 Kinder auf der Primarstufe DaZ-Unterricht. Der Anfangsunterricht 2.-5. Klasse (20 Lektionen) sowie Intensivunterricht 1. Klasse (9 Lektionen) sind dazuzurechnen. 6. Klass-Kinder, welche Anfangsunterricht benötigen werden andernorts geschult (entweder Oberstufe wie heute oder notfalls in der anerkannten Sprachschule Allegra, Zürich). Für die Mittelstufe soll (für Aufbauunterricht) der bewährte Pool von 4 Jahreslektionen weitergeführt werden. Dies ergibt einen Bedarf an Jahreslektionen von 217 Lektionen (Minimum) und 318 Lektionen (Maximum). Da es Klassen mit sehr hohem Fremdsprachigenanteil gibt, kann nicht einfach das Minimum bewilligt werden. Deshalb wird erneut der Quims-Faktors angewandt (0.65 JL ab 40 % bzw. 0.75 JL ab 60 % Fremdsprachigenanteil). Aufgrund der höheren Schülerzahlen wird im Schuljahr 2010/11 auch der Bedarf an DaZ-Lektionen steigen. Die Berechnung sieht wie folgt aus:

Aufnahmeunterricht	aktuell	neu minimal (0.5 JL/Kind)	neu maximal (0.75 JL/Kind)	Anwendung QUIMS-Faktor
Kindergartenstufe	87 JL	79 JL	118 JL	93 JL
Unterstufe inkl. EK	113 JL	105 JL	167 JL	127 JL
Quims-Pool (> 40 %)	13 JL			9 JL
Anfangsunterricht	20 JL	20 JL	20 JL	20 JL
DaZ intensiv	9 JL	9 JL	9 JL	9 JL

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/11.1
Sitzung vom 16. März 2010

Mittelstufe (Pool)	4 JL	4 JL	4 JL	4 JL
Total	245 JL (8.75 VZE)	217 JL (7.75 VZE)	318 JL (11.36 VZE)	262 JL (9.36 VZE)

Die Bewilligung von 262 Jahreslektionen entspricht einer Zunahme von 0.61 Vollstellen gegenüber heute.

2. Therapien

Der aktuelle, von der Schulpflege am 10. März 2009 genehmigte Stellenplan für Therapien beträgt 5.63 VZE. Davon werden 0.66 VZE (0.5 VZE Psychotherapie + 0.16 VZE Maltherapie) nicht in Form von Anstellungen sondern im Auftragsverhältnis vergeben. Von der Psychomotorik-Therapiestelle werden weitere 0.93 VZE, die im Stellenplan inbegriffen sind, für andere Gemeinden erbracht. 0.5 VZE sind in die IF transferiert. Für das Schuljahr 2010/11 beantragt die Therapiefachstelle eine Erhöhung um 0.57 VZE. Für andere Gemeinden wird neu ein Aufwand von 1.46 VZE verrechnet (HPS 0.25 VZE, Logopädie Sekundarstufe 0.5 VZE, Psychomotorik 0.71 VZE). Für IF sollen weiterhin 0.5 VZE verwendet werden (gemäss Pflegebeschluss vom 20. Januar 2010). Das gesetzliche Stellenplanmaximum beträgt im Schuljahr 2010/11 6.16 VZE. Im nächsten Schuljahr werden voraussichtlich 8 (bis 10) Sonderschüler integriert. Für diese werden im Stellenplan 1.07 VZE (= 30 Jahreslektionen) eingesetzt.

Therapien	SJ 2009/10	SJ 2010/11
Fachstelle Therapien	5.4 VZE	5.97 VZE
Psychotherapien	0.66 VZE	0.66 VZE
Transfer IF	0.5 VZE	0.5 VZE
Total Anstellungen Regelkl.	6.56 VZE	7.13 VZE
VZE andere Gemeinden	- 0.93 VZE	- 1.46 VZE
Stellenplan Bülach	5.63 VZE	5.67 VZE
Maximum	6.24 VZE	6.16 VZE
nicht ausgeschöpft	0.61 VZE	0.49 VZE
Sonderschüler Bülach (Annahme 10)		30 JL = 1.07 VZE
Total Stellenplan Therapien		8.20 VZE

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/11.1
Sitzung vom 16. März 2010

3. Besonders Begabte

An der Schulpflegesitzung vom Juni 2009 wurde das Konzept für die Förderung besonders Begabter abgenommen. Darauf stützt sich das heutige Pensum im Umfang von 0.21 VZE und einem Beratungsauftrag in der Höhe von 1 Jahreslektion bzw. 0.04 VZE. Im Kindergarten bietet der Heilpädagoge im Rahmen seines Pensums im zweiten Semester eine Mathegruppe an (2 Lektionen). Mit der Kantonalisierung seiner Anstellung muss dieses Engagement in einer separaten, kommunalen Anstellung erbracht werden. Daher wird eine zusätzliche Jahreslektion (0.04 VZE) erhöht. Der Stellenplan für besonders Begabte bleibt im Schuljahr 2010/11 gleich.

Begabtenförderung	SJ 2009/10	SJ 2010/11
Kurse PS	0.21 VZE	0.21 VZE
Beratung PS	0.04 VZE	0.04 VZE
Kurs KS	0.04 VZE	0.04 VZE
Total	0.29 VZE	0.29 VZE

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Für das sonderpädagogische Angebot im Schuljahr 2010/11 genehmigt die Schulpflege folgenden kommunalen Stellenplan:
 - Aufnahmeunterricht: 9.36 VZE
 - Therapien: 8.20 VZE
 - Besonders Begabte: 0.29 VZE
2. Mitteilung an:
 - Dr. A. Habegger, Ressortleiterin SMP
 - D. Hauser, Leiter Bildung
 - J. Wyler, Leiterin Fachstelle Therapien
 - M. Vetsch, Leiterin SPD
 - D. Müller, Heilpädagogik Kindergarten
 - alle Schulleitungen
 - Schulverwaltung (Internet)
 - B. Dönni, Personaladministration
 - C. Münger, Schüleradministration
 - Schulfinanzen
 - Internet, Medien

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-05/11.1
Sitzung vom 16. März 2010

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär